

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.05.2020

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadträtin Straub
Stadträtin Zethner
Stadtrat Dotzel
Stadtrat Graetsch
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Turan
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Bauanträge

1.1 Lisa und Simon Bonengel - Wohnhausneubau Kurmainzer Straße 9 a

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport. Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bürgel-Hünerfeld-Leimenkaut“ ab:

- Die rückwärtige Baugrenze wird vom Gebäude um knapp 2 m überschritten. Die Terrassenüberdachung liegt vollständig außerhalb der Baugrenze
- Die Traufhöhe des Carports überschreitet mit 2,59 m das zulässige Höchstmaß von 2,50 m.
- Die durch die geplante Grundstücksteilung entstehende Grundstücksfläche unterschreitet das Mindestmaß des Bebauungsplanes von 600 m².

Der Bebauungsplan stammt aus den 1960er Jahren, die dortigen Festsetzungen entsprechen nicht mehr vollständig den heutigen städtebaulichen Zielsetzungen. Insbesondere wurde die rückwärtige Baugrenze in Hinblick auf die damals unmittelbar hinter dem Grundstück geplante Ortsumgehung sehr restriktiv gewählt. Angesichts immer größer werdender Fahrzeuge erscheint die festgesetzte Traufhöhe nicht mehr zeitgerecht. Gleiches gilt für die vorgeschriebene Mindestgröße der Baugrundstücke.

Die Verwaltung hält die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für städtebaulich vertretbar und empfiehlt daher, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem zu folgen. Die notwendigen Befreiungen werden befürwortet.

1.2 Udo Supp - Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses Kurmainzer Straße 9 b

Der Bauherr beabsichtigt den Bau einer Doppelhaushälfte in der Kurmainzer Straße und hat eine entsprechende formlose Anfrage an die Stadt gerichtet. Das Gebäude soll an die unter TOP 1.1. behandelte Doppelhaushälfte anschließen. Nach den vorgelegten Skizzen weicht das Vorhaben in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bürgel-Hünerfeld-Leimenkaut“ ab:

- Es soll nur ein Vollgeschoß errichtet werden
- Die rückwärtige Baugrenze wird überschritten.
- Die zulässige Dachneigung wird durch den Anbau unterschritten.
- Die durch die geplante Grundstücksteilung entstehende Grundstücksfläche unterschreitet das Mindestmaß des Bebauungsplanes von 600 m²

Aus Sicht der Verwaltung könnten die notwendigen Befreiungen befürwortet werden, da sie städtebaulich vertretbar sind. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen zu dem Vorhaben in Aussicht zu stellen. In jedem Fall ist die Dachneigung der angrenzenden

Doppelhaushälfte zu übernehmen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben unter den beschriebenen Rahmenbedingungen das Einvernehmen in Aussicht zu stellen.

1.3 Mirko Scherrer - Neubau einer Tankstelle Hattsteinstraße 2

Herr Scherrer beabsichtigt den Neubau einer Tankstelle mit Waschpark im Industriegebiet „Weidenhecken“. Nach dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchungen ist ein Betrieb nur während der Tagzeit (06.00-22.00) Uhr zulässig. Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Im Bereich des Außen- und des Trockenlagers hinter dem Tankstellenshop wird die Baugrenze um ca. 40 cm überschritten.
- Eine geplante Schallschutzwand soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Stadtrat Dotzel regte an, in der Anlage eine Notstromeinspeisung für den Katastrophenfall vorzusehen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen. Die notwendigen Befreiungen werden befürwortet.

1.4 Total Deutschland GmbH - Errichtung von Werbeanlagen Hattsteinstraße 2

Für die der Tankstelle zuzuordnenden Werbeanlagen wurden zwei eigene Bauanträge vorgelegt. Vorgesehen ist die Errichtung mehrerer kleinerer Hinweisschilder, eines 9 m hohen Preispylons und eines 25 m hohen Werbepylons. Diese liegen funktional bedingt teilweise außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Weidenhecken“. Der Werbepylon überschreitet die im Bebauungsplan „Weidenhecken“ festgesetzte Maximalhöhe baulicher Anlagen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben zuzustimmen. Die notwendigen Befreiungen werden befürwortet.

1.5 Christoph Latz - Neubau von Kfz-Stellplätzen, Fl.Nrn. 9315 und 9316

Herr Latz möchte in Verlängerung der Keltenstraße auf zwei derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken geschotterte Stellplätze errichten. Er hat sich bereiterklärt, diese im Falle einer Verlängerung der Straße bzw. baulichen Entwicklung der Fläche auf eigene Kosten wieder zurückzubauen.

Grundsätzlich ist die Errichtung baulicher Anlagen im Außenbereich kritisch zu beurteilen, da dieser davon eben freigehalten werden soll, um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Angesichts der Lage des Vorhabens unmittelbar am Rande der Ortslage, der geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den verfolgten Zweck, die Parksituation in der Keltenstraße zu entlasten, ist jedoch auch eine andere Betrachtung denkbar. Voraussetzung für eine Zustimmung wäre aus Sicht der Verwaltung jedoch die grundbuchmäßige Absicherung der Rückbauverpflichtung zugunsten der Stadt und des Freistaats Bayern.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Die Rückbauverpflichtung des Bauherrn ist dinglich zu sichern. Zudem ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Stellplätze nicht zu einer Verschmutzung der Keltenstraße durch Schotter o.ä. führen.

1.6 Anna-Lena Zöller und Guillaume Laumonier, Rathausstraße 60 - Abbruch einer Einfriedungsmauer

Die Bauherren beabsichtigen, die bestehende Einfriedungsmauer entlang der Rathausstraße abzubauen, um die dahinter geplanten nichtnotwendigen drei Kfz-Stellplätze direkt anfahren zu können.

Das Vorhaben widerspricht § 8 der Bau- und Gestaltungssatzung für den Stadtteil Alt-Wörth, wonach alle Grundstücke durch Gebäude oder mit Mauern, Zäunen und Toren zum öffentlichen Straßenraum hin einzufrieden sind. Andererseits ist die geschlossene Baustruktur im Bereich des Grundstücks schon seit ca. 80 Jahren aufgelöst.

Das Vorhaben wurde intensiv beraten. Dabei wurden sowohl die Notwendigkeit der Entlastung des öffentlichen Parkraums und eine Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes als auch eine mögliche Vorbildwirkung gegeneinander abgewogen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben zuzustimmen.

1.7 Rico Dresler - Anfrage zum Bau eines Wohnhauses Fl.Nr. 246

Herr Dresler beabsichtigt, auf dem bisher mit einem Nebengebäude bebauten Grundstück Fl.Nr. 246 ein kleineres Wohn- und Geschäftshaus zu errichten.

Dies erscheint angesichts der kleinteiligen Baustruktur in der Altstadt grundsätzlich möglich. Allerdings sind noch einige wesentliche Fragen zur Gestaltung des Gebäudes, zum Rückbau der Stadtmauer und insbesondere zur Anzahl der notwendigen Stellplätze zu klären.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß mit 5:2 Stimmen, dem Vorhaben grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die angesprochenen Fragen mit dem Bauherren und dem LRA weiter zu bearbeiten.

1.8 Michael Jarschel - Errichtung einer Terrassenüberdachung Münchner Straße 24

Herr Jarschel plant den Neubau einer Terrassenüberdachung. Aufgrund ihrer Größe ist sie gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 g) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, also nicht baugenehmigungspflichtig. Allerdings müssen auch verfahrensfreie Vorhaben alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere Regelungen der BayBO und eines Bebauungsplanes einhalten.

Das Vorhaben weicht hinsichtlich der Dachneigung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wörth-West“ ab. Insofern wäre gem. Art. 63 BayBO eine sog. „isolierte Befreiung“ von der Stadt zu erteilen. Dies ist in der Vergangenheit für vergleichbare Vorhaben regelmäßig geschehen, da die vorgeschriebene Dachneigung für eine Terrassenüberdachung nicht sinnvoll wäre.

Allerdings muß die vorgesehene Überdachung die gesetzliche Abstandsfläche zum Nachbargrundstück mit einer Tiefe von 3,00 m einhalten, was aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht möglich ist. Eine Abweichung hiervon ist vom LRA zu erteilen. Auf entsprechende Nachfrage hat das LRA mitgeteilt, daß dies nicht möglich ist.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß daher, der Erteilung der Befreiung nicht zuzustimmen.

1.9 Frank Bauer - Wohnhauserweiterung Carl-Wiesmann-Straße 19

Herr Bauer möchte das bestehende Wohnhaus erweitern, um die vorhandenen beiden Wohnungen zu vergrößern. Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alte Straße“ ab:

- Die rückwärtige und die seitliche Baugrenze werden überschritten
- Die zulässige Dachneigung (22°-38°) wird mit 7° unterschritten.

Die Erteilung entsprechender Befreiungen ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar. Die im Bebauungsplan im Jahr 1974 festgesetzten Baugrenzen sind relativ restriktiv und auf die damals üblichen großen Grundstücke bezogen. Die gesetzlichen Abstandsflächen zu den Grundstücksgrenzen sind eingehalten.

Ebenso ist die geringe Dachneigung für den eher kleinen Anbau geeignet, ein harmonisches Erscheinungsbild des neuen Baukörpers zu bewirken.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben zuzustimmen. Die notwendigen Befreiungen werden befürwortet.

1.10 Sabine und Michael Dreher - Wohnhausneubau Waisenhausstraße 19

Die Familie Dreher beabsichtigt den Abbruch des abgängigen Wohnhauses Waisenhausstraße 19 und einen Neubau. Das Genehmigungsverfahren steht kurz vor dem Abschluß. Das LRA hat gefordert, auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen Spiegel anzubringen, um beim Ausfahren von Fahrzeugen einen Überblick über den Straßenraum zu erhalten.

Die Bauherren haben stattdessen angeregt, auf der vor der Gebäudeflucht liegenden, derzeit noch privaten Grundstücksfläche Poller oder ähnliches anzubringen, um das Vorfeld des Gebäudes von Verkehr frei zu halten.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, beiden Vorschlägen nicht zu folgen. Ein Spiegel würde ebenso wie die Poller zu einer Einengung des öffentlichen Verkehrsraums führen. Angesichts der geringen Verkehrsbedeutung der Straße und vergleichbarer Situationen hält der Ausschuß die Erteilung der Genehmigung ohne entsprechende Auflagen für vertretbar.

1.11 Achim und Martina Philipps - Errichtung eines Gartengerätehauses Münchner Straße 11

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines kleineren Gartengerätehauses. Aufgrund seiner Größe ist es gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, also nicht baugenehmigungspflichtig. Allerdings müssen auch verfahrensfreie Vorhaben alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere Regelungen der BayBO und eines Bebauungsplanes einhalten.

Das Vorhaben weicht hinsichtlich der Dachneigung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wörth-West“ ab. Zudem soll es außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplanes „Wörth-West“ errichtet werden. Insofern wären gem. Art. 63 BayBO sog. „isolierte Befreiungen“ von der Stadt zu erteilen. Dies ist in der Vergangenheit für vergleichbare Vorhaben regelmäßig geschehen. Gem. Art. 6 Abs. 9 BayBO kann die Anlage ohne eigene Abstandsfläche grenznah errichtet werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die beantragten Befreiungen zu erteilen. Um eine gefühlte Einengung des öffentlichen Verkehrsraums auszuschließen, wird wie in vergleichbaren Fällen ein Abstand von der Grundstücksgrenze von wenigstens 0,5 m festgesetzt.

1.12 Angela Martin - Einrichtung einer Wohnung (Nutzungsänderung), Rathausstraße 68 b

Frau Martin beabsichtigt, ein bislang als Garage und Abstellraum genutztes Teilgebäude in eine Wohnung umzuwandeln.

Grundsätzlich ist die Umnutzung denkbar, da die bisherige Garage niemals als notwendiger Stellplatz für ein Bauvorhaben in der Umgebung „verbraucht“ wurde. Der notwendige Stellplatz für die ca. 39 m² große Wohnung ist damit nachgewiesen.

Allerdings bestehen Bedenken, ob die gesetzlichen Anforderungen an Belichtung und Belüftung der entstehenden Wohnung sowie an Brandschutz und Rettungswege erfüllt werden können. Dies ist jedoch vom Landratsamt Miltenberg als Unterer Bauaufsichtsbehörde zu beurteilen.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, die offenen Fragen mit dem LRA zu klären.

1.13 Hans Karl Schneider - Errichtung einer Terrassenüberdachung Münchner Straße 18

Herr Schneider plant den Neubau einer Terrassenüberdachung. Aufgrund ihrer Größe ist sie gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 g) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, also nicht baugenehmigungspflichtig. Allerdings müssen auch verfahrensfreie Vorhaben alle

öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere Regelungen der BayBO und eines Bebauungsplanes einhalten.

Das Vorhaben weicht hinsichtlich der Dachneigung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wörth-West“ ab. Insofern wäre gem. Art. 63 BayBO eine sog. „isolierte Befreiung“ von der Stadt zu erteilen. Dies ist in der Vergangenheit für vergleichbare Vorhaben regelmäßig geschehen, da die vorgeschriebene Dachneigung für eine Terrassenüberdachung nicht sinnvoll wäre.

Außerdem überschreitet die vorgesehene Überdachung die rückwärtige Baugrenze um ca. 40 cm. Ein Grenzanbau ohne eigene Abstandsfläche ist bei der gegebenen Doppelhausbebauung nur innerhalb der Baugrenze zulässig. Außerhalb der Baugrenze muß die vorgesehene Überdachung die gesetzliche Abstandsfläche zum Nachbargrundstück mit einer Tiefe von 3,00 m einhalten, was aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht möglich ist. Eine Abweichung hiervon ist vom LRA zu erteilen. Auf entsprechende Nachfrage hat das LRA mitgeteilt, daß dies nicht möglich ist.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die beantragten Befreiungen zu erteilen, soweit das Vorhaben die Baugrenze des Bebauungsplanes „Wörth-West“ nicht überschreitet.

2. Neubau der Kindertagesstätte Bergstraße 11a - Vergabe der Brandschutzplanung

Die planenden Büros sind derzeit mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse für den ersten Ausschreibungsblock für den Neubau der Kindertagesstätte an der Bergstraße befaßt. Der Beginn der Bauarbeiten ist für August 2020 vorgesehen.

Zu vergeben sind noch die Leistungen der Brandschutzplanung sowie der Erstellung von Flucht-, Rettungs- und Feuerwehreinsatzplänen. Hierfür hat die Verwaltung folgende Angebote eingeholt:

Johann & Eck, Bürgstadt:	10.710,00 €
Bieter B	11.156,25 €

Das Angebot des Büros Johann & Eck ist abschließend; Bieter B hat nur eine begrenzte Anzahl von Ortsterminen pauschaliert; ggf. ist mit zusätzlichen Reisekosten zu rechnen.

Stadtrat Turan kritisierte, daß nur ein Gegenangebot eingeholt wurde.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß mit 6:1 Stimmen, den Auftrag an das wenigstnehmende Büro Johann & Eck zu vergeben.

3. Weiterentwicklung des Friedhofs - Verlegung einer Brunnenstelle

Das Büro Trölenberg+Vogt hat eine Konzeption für die Weiterentwicklung des städtischen Friedhofs erstellt. Hiervon sollen in einem ersten Abschnitt im Jahr 2020 die Errichtung zusätzlicher Urnenwände sowie die Herstellung eines „Friedwalds“ hinter der Martinskapelle sowie die Umgestaltung des Eingangsbereichs Landstraße umgesetzt werden.

Für den letzten Teilbereich hat das Büro zwei Varianten entwickelt. Eine davon beinhaltet die Verlegung einer Brunnenstelle, um das Umfeld der Kapelle etwas großzügiger zu gestalten. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 11.300 €.

Bgm. Fath erläuterte hierzu, daß der neue Standort zu einer gleichmäßigeren Abdeckung des Friedhofsgeländes führen würde. Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilte er mit, daß die Finanzierung der Mehrkosten durch den vorläufigen Verzicht auf zwei der geplanten Urnenwände gesichert werden kann.

Hinsichtlich der Gestaltung der Urnenkammern in diesen neuen Wänden hatte Stadtrat Dotzel im Vorfeld der Sitzung angeregt, die Möglichkeit einer kleineren Ausführungen für eine Belegung mit maximal zwei Urnen zu prüfen, da dies dem tatsächlichen Bedarf entspreche. Das Büro Trölenberg+Vogt hat die Realisierbarkeit dieses Vorschlags zwischenzeitlich bestätigt.

Dadurch können pro Urnenwandseite 12 statt 9 Kammern hergestellt werden. Trotz des vorgeschlagenen Verzichts auf zwei Wände könnten dann noch 48 statt wie ursprünglich geplant 72 Urnenkammern realisiert werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, der Verlegung der Brunnenstelle sowie der Verkleinerung der Urnenkammern zuzustimmen. Der weiteren Planung und Ausschreibung sind zwei Urnenwände zugrunde zu legen.

4. Verkehrsangelegenheiten

4.1 Parkregelung in der Weberstraße

Mit Schreiben vom 30.04.2020 haben Herr Matthias Kaufer und Frau Gudrun Häfner eine Änderung der Parkregelung und/oder die Ausgabe von Anwohnerparkausweisen in der Weberstraße beantragt.

Die Beschränkung der Parkzeit im unteren Abschnitt der Straße und die dadurch hervorgerufene Verlagerung des Anwohnerparkens in den oberen Abschnitt führe dort zu unzumutbaren Verhältnissen. Die Situation werde durch die laufende Baumaßnahme in der Odenwaldstraße weiter verschärft.

Seitens der Verwaltung wird eine Änderung der Parkregelung im Interesse der Gewerbetreibenden nicht für sinnvoll angesehen, da dies zu einem erhöhten Parkdruck im Umfeld führen würde. Insbesondere in der Altstadt wäre dann ein Durchfahren für Rettungsfahrzeuge nicht mehr möglich.

Die Einführung eines Anwohnerausweissystems würde für die Verwaltung einen erheblichen organisatorischen Aufwand und für die bevorrechtigten Anwohner eine finanzielle Belastung durch zu erhebende Gebühren auslösen.

Einzuräumen ist, daß die derzeitige Situation durch das Fehlverhalten einzelner und die Baustelle Odenwaldstraße nicht zufriedenstellend ist. Bgm. Fath appellierte an die Anwohner, die vorhandenen Parkmöglichkeiten auf den Grundstücken selbst besser auszunutzen. Die KVÜ soll gebeten werden, den Bereich nach Ende der coronabedingten Kapazitätseinschränkungen verstärkt zu kontrollieren.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Anliegen der Antragsteller nicht zu folgen.

4.2 Verkehrssituation in der Bergstraße

In den letzten Wochen hat sich der Liefer- und Abholverkehr im Bereich des Betonwerks Diephaus in der Bergstraße massiv verstärkt. Dies ist sicher durch die epidemiologische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Baustoffhandel mit zu erklären. Dennoch sollte v.a. in Hinblick auf den geplanten Bau der KiTA III an der Bergstraße erwogen werden, wie das bestehende Durchfahrtsverbot für Lkw dort tatsächlich durchgesetzt werden kann.

Dafür kommen sowohl verkehrslenkende (Einbahnstraßenregelung) als auch bauliche (Abtrennung der Straße, Einengung von Einmündungsbereichen) Maßnahmen in Betracht.

Die Verwaltung hat bereits mit der Fa. Diephaus eine Verbesserung des privaten Leitsystems im Stadtbereich vereinbart. In Kürze sollen Gespräche mit der Polizei und ggf. auch Verkehrsplanern geführt werden.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis.

4.3 Parkregelung in der Spessartstraße

Die Ausfahrt der Lindengasse in die Spessartstraße ist insbesondere für Müllfahrzeuge u.ä. äußerst eng und kaum zu bewerkstelligen, wenn gegenüber Fahrzeuge parken. Die Verwaltung empfiehlt daher, über ein entsprechendes Halteverbot in diesem Bereich nachzudenken. Gleiches gilt für die Ausfahrt der Stichstraße bei Haus-Nr. 10.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, in den genannten Bereichen ein Halteverbot zu verfügen.

4.4 Parkregelung in der Ludwigstraße

Mit e-mail vom 03.04.2020 hat Herr Armin Rinnert vorgeschlagen, im Einmündungsbereich der Theresienstraße in die Ludwigstraße ein Halteverbot zu verfügen, um insbesondere den Müllfahrzeugen eine Ein-/Ausfahrt zu ermöglichen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem zu folgen.

5. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die für die Straßenbeleuchtung in der Neustadt verwendete Leuchte der Fa. Louis Poulsen wird nicht mehr produziert. Für die Odenwaldstraße soll deshalb in Kürze ein Bemusterungstermin mit möglichen Alternativen stattfinden.
- Die beschlossene Parkregelung in der Münchner Straße wird demnächst beschildert.
- Am talseitigen Gehweg der Landstraße wurde einem Antrag der SPD folgend ein Absperrpfosten installiert. Ein zweiter Pfosten wird demnächst angebracht.

6. Anfragen

- Stadtrat Dotzel wies darauf hin, daß auf dem Gehweg der Reifenbergstraße vermehrt Lkw auf die Abfertigung bei der Fa. Zeller warten. Bgm. Fath verwies darauf, daß eine Kontrolle des dort verfügbaren Parkverbots kaum sicherzustellen ist.
- Stadtrat Dotzel wies auf mehrere defekte Kanaldeckel im Stadtbereich hin. Bgm. Fath sagte eine entsprechende Behebung der Mängel zu.
- Stadtrat Dotzel regte an, die Parkregelung in der Carl-Wiesmann-Straße zu überprüfen. Bgm. Fath gab dazu bekannt, daß die Verwaltung die Erstellung von Konzepten für alle Straßen im Ortsbereich beabsichtigt.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath mit, daß für die Pflege des Gehölzbestands an der Sandbank das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zuständig ist.
- Stadtrat Hofmann fragte an, wann die Absperrung des Mainradwegs mit Pollern erfolge. Bgm. Fath teilte mit, daß die Maßnahme derzeit mit den Festlegungen des kreisweiten Radwegekonzepts abgestimmt wird.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann gab Bgm. Fath bekannt, daß sich die Auslieferung des neuen Traktors für den Bauhof coronabedingt verzögert. Der Händler hat der Stadt jedoch ein baugleiches Leihgerät zur Verfügung gestellt.
- Stadtrat Hofmann kritisierte, daß am Mainufer freilaufende Hunde zu beobachten seien. Bgm. Fath verwies darauf, daß sich der Großteil der HundebesitzerInnen regelkonform verhält und eine tatsächliche Kontrolle kaum möglich ist.
- Stadträtin Straub verwies auf den schlechten Zustand des städtischen Pavillons an der Seniorenresidenz. Bgm. Fath gab bekannt, daß sich die Zielsetzung der damaligen Errichtung nicht erreichen ließ. Ein Ersatz ist für den Fall eines Abrisses nicht geplant.
- Auf Anfrage von Stadträtin Straub teilte Bgm. Fath mit, daß die Gespräche über den geplanten Hundefreilaufplatz coronabedingt verschoben werden mußten. Da es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt, kommt ein Betrieb nur mit ehrenamtlicher Begleitung und Betreuung in Betracht.
- Stadtrat Turan fragte nach den Ursachen, warum zuletzt in verschiedenen Straßen die Mülltonnen verspätet abgeholt wurden. Bgm. Fath begründete dies mit verschiedenen Umständen, die die Abfuhrkapazität der beauftragten Firma reduziert hatten.
- Stadtrat Dotzel wies auf die unbefriedigende Parksituation in der Straße Im Leimen hin.

Wörth a. Main, den 22.05.2020

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer